



Hygienekonzept

Mecklenburger Stiere Schwerin

Diese Ausfertigung des Hygienekonzeptes gilt für die Abteilung Handball im Jungstiere Centrum, Kästner-Sporthalle, Hamburger Allee 240, Schwerin.

Spielfläche 20 x 40 Meter, durchschnittliche Belegung Spielfläche: max: 50 Personen (2 Mannschaften á maximal 18 Spieler sowie jeweils 2 Trainer, 1 Betreuer, ggf. 1 Physio und 2 Schiedsrichter, 2 Zeitnehmer, 2 Wischer)

Allen aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, weiteres Personal wie Crew-Mitgliedern) wird dringend empfohlen, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Darüber hinaus besteht für alle Anleitungspersonen der Trainingsgruppen/Mannschaften (Trainer/Trainerinnen) eine Testpflicht (2 x Mal pro Woche – analog dem Lehrpersonal in Schulen (s. Anlage 21, Pkt. 6.c und Corona-LVO MV).

Crew: max. 20 Personen (Sicherheitskräfte, Catering, Offizielle d. Vereins, Presse, Hallensprecher)

VIP-Raum: max. bis zu 30 Sponsoren

Tribüne: in der Regel weniger als 200 Zuschauer, bei Saison-Höhepunkten bis zu maximal 300 Zuschauer, mit einer maximalen Anzahl von bis zu 10% der Gesamtzuschauer für Zuschauer der Gäste.

Allgemeine Grundsätze:

Der Zutritt zu den o.g. genannten Sportstätten, die vom Verein als Trainings- und Spielorte genutzt werden, ist ausschließlich erlaubt, wenn diese Kriterien eingehalten werden:

Alle Teilnehmer am Spiel- und Trainingsbetrieb nehmen die für sie relevanten Vorgaben des Hygienekonzeptes zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung.

- Personen, die an COVID 19 erkrankt sind, Symptome einer COVID 19-Erkrankung aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten und Atemnot, fehlender Geruchs- und Geschmackssinn) aufweisen, dürfen die Sportstätten nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die Kontakt ersten Grades zu Infizierten innerhalb der zurückliegenden 14 Tage hatten/haben, aus einem Hochrisikogebiet (nach Klassifizierung des RKI) zurückgekehrt sind und die aktuell gültige Quarantänezeit noch nicht beendet oder aber eine negative Testung nachgewiesen haben.
- Personen, die an COVID 19 erkranken oder positiv getestet werden oder mit Erkrankten / positiv Getesteten in einem Haushalt leben, dürfen für die Dauer der aktuell geltenden Quarantänezeit am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilnehmen. Das Betreten der Sportstätten ist in diesem Fall nicht gestattet.
- **Die Einhaltung der Maßgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung für alle einreisenden Personen wird (insbesondere nach Ende der Sommerferien) besonders geprüft.**
- Alle im Hygienekonzept enthaltenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind selbstständig durchzuführen. Dazu zählen insbesondere das Einhalten vorgegebener Mindestabstände und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Trainings- und Spielfläche, gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, Handdesinfektion, Beachtung der Nies- und Hust-Etikette, Verwendung von Einwegtaschentüchern, Nutzung der ausgewiesenen Wege-

Regelungen (wo möglich: Einbahnstraße). Die Anfahrt zu Training und Spielbetrieb erfolgt individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

- Für alle sportlich Aktiven und ihre Trainer und Betreuer gilt: Körpernahe Rituale (Abklatschen, Body-Check, Umarmungen, Händedruck) sind zu unterlassen. Auf Abstandsregelungen in Pausen ist zu achten.
- Alle Teilnehmer am Sport- und Trainingsbetrieb füllen regelmäßig den Gesundheitsfragebogen Fragebogen COVID-19 aus (beispielsweise im Handballsport DHB-Fragebogen, **Anlage 1**).
- Bei jedem Training wird eine einfache namenbezogene Anwesenheitsliste geführt oder per Trainings-App die Anwesenheit erfasst (Liste: **Anlage 2**). Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer sind mannschaftsbezogen auf einer separaten Liste erfasst (**Anlage 3**). Diese wird zum Schutz personenbezogener Daten in der Geschäftsstelle verwahrt und auf Nachfrage die zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.
- **Aktualisierung: Derzeit ist von allen Aktiven der Check-in per luca-App im Eingangsbereich Sportler (Seiteneingang) zu nutzen.**
- Das Betreten der Sportstätten für den Trainingsbetrieb sollte nach Möglichkeit ausschließlich für Spieler, Trainer, Betreuer, Therapeuten und Verantwortliche des Vereins vorbehalten sein. Eine Ausnahme bildet das Jungstiere Centrum durch die abgetrennte Tribüne. Hier ist der Wegweisung zu folgen. Alle Flächen, die ausschließlich den am Trainingsbetrieb Teilnehmenden zugedacht sind (Halleninnenfläche, Kabinen, Besprechungsraum) dürfen von anderen Personen nicht betreten werden.
- Zuschauer beim Spielbetrieb im Jungstiere Centrum (Handball) sowie im Stadion Lambrechtgrund (American Football) und den Spielstätten der Abteilung Tischtennis werden entsprechend der behördlichen Vorgaben erfasst (Teilnahmeliste: **Anlage 4**) und erhalten Zutritt optimalerweise mit einer Kennzeichnung (Armbändchen).
- **Aktualisierung: Zuschauer wird der Zutritt nur gewährt, wenn sie einen wirksamen Impfschutz, die Genesung von einer Corona-Erkrankung (nicht älter als sechs Monate!) oder aber einen dokumentierten Test (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen können. Alle Zuschauer müssen sich im Foyer über die luca-App einchecken oder alternativ die Karte zur Datenerhebung für eine mögliche Nachverfolgung ausfüllen.**
- Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht. Eine Herausgabe erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an die Gesundheitsbehörden.
Entsprechend der genannten Präventionsvorgaben kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar nicht vollends ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Infektion wird jedoch bei Einhaltung des Hygienekonzeptes als sehr gering eingestuft.

Ungeachtet dessen gilt die Empfehlung für Personen, die aufgrund einer besonderen Gefährdung ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, die Sportstätten nicht zu betreten.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb orientiert sich an den Vorgaben der sportlichen Fachverbände (gesonderte Anlagen).

Der Spielbetrieb des Handballnachwuchses wurde am 19. September 2020 wieder aufgenommen. Die Wiederaufnahme mit dem Beginn der Saison 2021/22 im August 2021 sieht folgende Regelungen vor:

Aktive Teilnehmer

Die Gastmannschaften, Schiedsrichter und Kampfgericht werden im Vorfeld durch den Spieltagsverantwortlichen über das Hygienekonzept informiert. Gastmannschaften

werden zudem gebeten, die Daten ihrer Teilnehmer bereits im Vorfeld entsprechend der DHB-Vorgabe (Anlage 5) zu erfassen und diese bei Betreten der Spielstätte zur Überprüfung abzugeben. So soll ein zügiger Zutritt ermöglicht werden, ohne dass verschiedene Mannschaften aufeinandertreffen.

Für den Turnierbetrieb werden entsprechende Zeitfenster zum Zutritt einzelner Mannschaften benannt.

Der Zutritt zum Jungtiere Centrum erfolgt über den Eingang C (rechts Seite) mit direktem Zugang zu den ausgewiesenen Kabinen. Die Zahl der Kabinen ist bestmöglich zu nutzen im Sinne der Reduzierung der Personenwahl pro Kabine.

Der Zugang zum Halleninnenraum ist ausschließlich über die Kabinen möglich. Ausgangsmöglichkeiten sind nur über Kabinen zum Eingang C oder über den Besprechungsraum erlaubt – einzeln oder mannschaftsweise unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen!

Die Halleninnenfläche darf nur durch Spieler, Trainerstab/Betreuer, Physio, Schiris, Kampfgericht und Wischer betreten werden. Hier sind die Schutzmaßnahmen ebenfalls zu beachten.

Der Zutritt für Besucher im Halleninnenraum ist untersagt. Ausnahmen sind Fotografen, Repräsentanten des Vereins, Hallensprecher und Trommler der Vereins – diese Personen sind zur Abstandswahrung verpflichtet!

Die Mannschaften behalten während des Spiels optimalerweise ihre Mannschaftsbank. Ist mit der Halbzeit ein Wechsel gewünscht, sind die Bänke zu desinfizieren.

Alle für die Spielführung genutzten Ausstattungen, die nicht personengebunden sind (Laptop, Maus, Kugelschreiber, Bedienflächen der elektronischen Spielstandanzeige, müssen vor Benutzung weiterer Personen (PIN-Eingabe) desinfiziert werden. Im Ausnahmefall ist die Benutzung von Einweghandschuhen möglich. Das Herantreten an den Tisch des Kampfgerichts zur Spielbestätigung, aufgrund von Einsprüchen etc. erfolgt ausschließlich durch einen Mannschftsvertreter mit Mund-Nasen-Bedeckung. Auf ausreichenden Abstand ist zu achten.

Vor Beginn der Spiele / Aufwärmphase werden Mannschaftsbänke, Spielbälle und Tore desinfiziert. Der Zutritt der Mannschaft erfolgt zeitversetzt (eine Minute) aus der jeweiligen Kabine. In der Aufwärmphase nutzen die Mannschaften jeweils eine Hallenhälfte. Auch die Rückkehr in die Kabine ist mannschaftsweise zeitversetzt zu gewährleisten.

Zum Spiel laufen die Teams zeitlich versetzt ein. Bei der Aufstellung ist Abstand zu wahren. Auf Abklatschen, Umarmungen etc. sollte verzichtet werden.

Spieler greifen nur auf eigene, namentlich gekennzeichnete oder nummerierte Trinkflaschen zurück. Gleiches gilt für alle weiteren persönlichen Ausstattungsgegenstände.

Im Fall von Spielunterbrechungen (Timeout, Verletzungen) ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Auch in diesem Fall darf der Halleninnenraum nicht von Personen betreten werden, die nicht aktiv am Spiel teilnehmen. Ausgenommen sind der

Hallenverantwortliche und von ihm bestimmte Personen, die ggf. Hilfestellungen leisten. Bei der medizinischen Versorgung ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Wischer halten sich während des Spiels ausschließlich am zugewiesenen Platz auf und betreten nur auf Anforderung der Schiedsrichter das Spielfeld. Hierbei ist ein ausreichender Abstand zu den Spielern zu beachten. Während der gesamten Spielzeit tragen die Wischer eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach Ende der Partie sollte auf ein Abklatschen durch die Spieler verzichtet werden. Die Mannschaften verlassen nacheinander (Gäste, Gastgeber) die Spielfläche. Im Anschluss verlassen die Mitglieder der Spielleitung (Schiedsrichter, Kampfgericht) den Halleninnenraum. Spielrelevante Kontaktflächen (Sitzbänke der Teams, Tisch Kampfgericht) sowie alle in Frage kommenden Materialien werden umgehend desinfiziert.

Grundsätzlich gilt: Reichen Räumlichkeiten aufgrund ihrer Größe nicht aus, ist auf andere Räume auszuweichen. Dies gilt für Mannschaftsbesprechungen, die technische Besprechung oder Einsprüche. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Aktualisierung: Vereinseigene Aktive checken sich per Luca-App ein, Vertretern der Gästemannschaften steht diese Option ebenfalls zur Verfügung. Alternativ wird (wie vorstehend beschrieben) eine komplett ausgefüllte Liste mit den erforderlichen Daten beim Betreten der Spielstätte übergeben.

Alle aktiv am Spiel Beteiligten werden 2 Stunden vor Anpfiff entsprechend der jeweils aktuell geltenden Regelungen des zuständigen Verbandes getestet.

Es gilt grundsätzlich: Die Maskenpflicht wird durch Tragen von Masken gewährleistet, die medizinische Standards erfüllen.

Zuschauer

Das Jungstiere Centrum bietet aufgrund einer räumlich abgetrennten Tribüne gute Voraussetzungen, auch in der aktuellen Situation Zuschauer zuzulassen. Die Anzahl richtet sich nach den jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben und wird, sofern notwendig, mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Schwerin abgestimmt.

Folgende Präventionsmaßnahmen werden vom Verein umgesetzt:

Der Zutritt zur Halle ist nur über Eingang A (Haupteingang) möglich. Bei der Einlasskontrolle durch zwei Verantwortliche (mediz. Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen) werden die notwendigen persönlichen **Daten zur möglichen Nachverfolgung aller Besucher** erfasst. Jeder Zuschauer erhält dazu (beim vereinseigenen Zuschauern bereits im Vorfeld auszufüllende) Datenkarten (Anlage 6) und ein (All-in-) Bändchen zur Kennzeichnung als erfasste Person. Alternativ kann die Luca-App genutzt werden.

Auf ausreichend Abstand beim Eintreffen mehrerer Zuschauer zeitgleich ist zu achten. Entsprechende Kennzeichnungen weisen darauf hin.

Alle Zuschauer haben vom Betreten der Sportstätte bis zum Verlassen eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Das Erreichen der Sitzplätze ist als **Einbahnstraßenprinzip** angelegt! Es gilt eine direkte, gekennzeichnete Wegführung zur Tribünenempore. Dieser Weg ist räumlich durch eine Absperrung zum Sportlereingang (Garderobewand mit Absperrband) getrennt.

Auf der Tribüne werden Blöcke für die Gäste der jeweiligen Mannschaften ausgewiesen. Zusammensitzen dürfen lediglich Personen, die einem gemeinsamen Haushalt angehören. Zum anderen gilt die **Abstandsregelung**. Bei einem höheren Zuschaueraufkommen werden Sitzplätze als Abstandshalter gesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Zwei Tribünenverantwortliche übernehmen die Aufsicht und stehen für Rückfragen in diesem Bereich zur Verfügung.

Das Verlassen der Tribüne erfolgt über den Notausgang (Stahltreppe hintere Tribünenseite). Der Weg führt draußen um die Halle zum Parkplatz - dieser Weg ist auch für das Erreichen der Toiletten sowie zum Catering zu wählen. Die Nutzung der beiden **Toilettenanlagen** ist zeitgleich auf **maximal zwei Personen** begrenzt. Jeweils eine der beiden Toiletten ist für die Benutzung gesperrt. Auf strikte Abstandshaltung ist zu achten. An den Handwaschbecken stehen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Vor den Toilettenanlagen (Foyer) besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion für alle ankommenden Zuschauer.

Aktualisierung: Zuschauer wird der Zutritt nur gewährt, wenn sie einen wirksamen Impfschutz, die Genesung von einer Corona-Erkrankung (nicht älter als sechs Monate!) oder aber einen dokumentierten Test (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen können. Alle Zuschauer müssen sich im Foyer über die Luca-App einchecken oder alternativ die Karte zur Datenerhebung ausfüllen.

Es gilt grundsätzlich: Die Maskenpflicht wird durch Tragen von Masken gewährleistet, die medizinische Standards erfüllen.

Der Verein informiert als Gastgeber im Vorfeld alle Aktiven und Zuschauer durch E-Mail, WhatsApp-Nachricht und durch Ansage des Hallensprechers, dass Personen, die gegen die vorstehenden Regelungen verstoßen, der Halle verweisen werden. Zur Durchsetzung dieser Maßgabe steht bei Veranstaltungen mit hohem Zuschauer-Aufkommen professioneller Security-Support zur Verfügung.

Catering

Zur Einhaltung des **gesteuerten Zutritts** (Einbahnstraßenregelung) ist das Imbissangebot ausschließlich über den Haupteingang / Foyer zu erreichen. Der Tresenbereich ist durch vorgestellte Tische deutlich verbreitert und erleichtert somit das Abstandhalten. Die Ausgabe erfolgt durch geschulte Personen, die die **erhöhten Schutzmaßnahmen** einhalten. Die Rückgabe von Geschirr erfolgt an einem separaten Platz. Für die Einnahme von Speisen wurden Stehtische unter Berücksichtigung der Anstandsregelung aufgestellt. Die Zahl der Personen, die hier verweilen dürfen, ist auf maximal zehn begrenzt. Zu beachten ist das **Abstandsprinzip**: Gemeinsam an einem Tisch dürfen sich nur Personen gleichen Haushalts aufhalten.

Verantwortliche

Zur Gewährleistung eines gesteuerten Spielbetriebs unter Beteiligung von Zuschauern werden neben den eingangs genannten Verantwortlichen für das Hygienekonzept weitere Beauftragte ernannt. Dabei handelt es sich um den Spieltagsverantwortlichen, der vor Ort Ansprechpartner in allen Fragen ist und die Umsetzung des Hygienekonzepts übernimmt, um zwei Einlassverantwortliche, zwei Tribünenverantwortliche und weitere Helfer. Sie werden durch den Verein und aus dem Umfeld der eigenen Mannschaften (Eltern) gestellt und namentlich benannt.

Allen Vorgaben dieser Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Im Fall grober Missachtung des Hygienekonzeptes behält sich der gastgebende Verein vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die den geltenden Regelungen nicht nachkommen, der Sportstätte zu verweisen.